



Schwäbisch Gmünd, 30.04.2025
Gemeinderatsdrucksache Nr. 050/2025

Vorlage an

Integrationsrat
zur Unterrichtung
- öffentlich -

Ausschuss für Bildung, Gesundheit und Soziales
zur Unterrichtung
- öffentlich -

Neuorganisation Amt für Familie und Soziales

Anlagen:

Organigramm Amt für Familie und Soziales ab 01.04.2025

Sachverhalt:

Das Amt für Familie und Soziales arbeitet nach folgenden Grundlinien:

- Soziale Gerechtigkeit für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt: Teilhabe für Alle zu ermöglichen, egal welche Nationalität, welches Geschlecht, welche Konfession, welches Alter, welche Bildung und welchen Status sie aufweisen. Auch Menschen mit Behinderung gehören dazu.
- Die soziale Stadt: das soziale Klima in der Stadt wird nicht nur von einem Amt bestimmt, sondern von vielen Akteuren. Deshalb werden viele Aufgaben mit zahlreichen Kooperationen in den unterschiedlichen Bereichen erledigt. Dabei sind Vereine, Wohlfahrtsverbände, Verwaltungen, Einrichtungen, Unternehmen und unterschiedlichste Geldgeber beteiligt.
- Diese Aufgaben für Gmünder Bürgerinnen und Bürger werden auch mit zahlreichen ehrenamtlich Tätigen erledigt. In den verschiedenen Bereichen des Amtes sind neben den hauptamtlichen Mitarbeitern viele Ehrenamtliche im Einsatz.



Dies sind beispielsweise

- im Seniorenbereich der Generationentreff Spitalmühle mit Café und das Seniorennetzwerk,
 - Gmünder machen Wünsche wahr mit dem Weihnachtswunschbaum-Team,
 - im Bereich Inklusion der Inklusionsbeirat und das Projekt „Mittendrin“
 - im Bereich Familie das Lokale Bündnis für Familie und die Ehrenamtlichen zur Ermittlung der kinder- und familienfreundlichen Gastronomie,
 - in der Quartiersarbeit die Stadtteil-Vereine und die Ehrenamtlichen, welche die Stadtteilbüros unterstützen,
 - in der Jugendarbeit gibt es zukünftig auch wieder die Nachtwanderer,
 - im Welcome Center der ehrenamtliche Dolmetscher-Pool, der viele Organisationen, Ärzte und Verwaltungen unterstützt und die ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer.
- Das Amt für Familie und Soziales bietet Angebote für Bürgerinnen und Bürgern in jedem Alter, von Kindern und Jugendlichen bis zu Senioren. Dabei hat der demografische Wandel eine große Bedeutung.
 - Oft kann das, was für die Bürger wichtig ist, zunächst nicht bearbeitet werden, weil im städtischen Haushalt das dafür notwendige Geld oder Personal nicht verfügbar ist. Über Projektförderungen und Drittmittel können jedoch zusätzliche Ressourcen gewonnen werden, um wichtige Vorhaben dennoch umzusetzen.
 - Im Amt für Familie und Soziales werden nicht nur Fachaufgaben erledigt, sondern auch viele Querschnittsaufgaben, die zwar herangetragen werden, aber die Zuständigkeiten andere Ämter betreffen, wie z. B. Barrierefreiheit und Inklusion, Arbeitsmarktintegration, Wohnraumversorgung und Stadtteilentwicklung oder Demografie.
 - Eine weitere zentrale Querschnittsaufgabe des Amtes ist die Integration von neu zugewanderten Menschen und Flüchtlingen in die Stadtgesellschaft. Ziel ist es, Zugewanderte von Anfang an zu begleiten, ihnen Orientierung zu geben und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Schwäbisch Gmünd zu fördern. Zuwanderer und Flüchtlinge haben im Welcome Center eine zentrale Anlaufstation. Die Integrationsmanagerinnen unterstützen und fördern sie gezielt von Anfang an, damit sie sich in der Stadtgemeinschaft willkommen fühlen und schnell eine neue Heimat finden.

Eine weitere zentrale Aufgabe im Bereich Integration ist es, die Menschen aus derzeit 140 verschiedenen Herkunftsländern zusammen zu bringen. Dies geschieht bei gemeinsamen Veranstaltungen in der Stadt oder im interreligiösen Dialog, wie z. B. dem Tag der Kulturen, dem gemeinsamen öffentlichen Fastenbrechen oder zahlreichen Dialog- und Informationsveranstaltungen.



- Die Arbeit im Amt für Familie und Soziales genießt überregional hohes Ansehen und ist teilweise außerhalb Gmünds bekannter als in der Stadt selbst. Dies wird sichtbar und erfährt Anerkennung in den Preisen, mit welchen die Stadt ausgezeichnet wurde.
So gab es in den letzten beiden Jahren bundesweite Auszeichnungen für das Seniorennetzwerk, die Gmünder Wohnraumoffensive oder das Bündnis für Familie.
- Dies ist auch erkennbar an den Kooperationen, an denen das Amt für Familie und Soziales überregional beteiligt ist, wie Arbeitsgruppen des Städtetags, Referentenanfragen oder auch überregionale Beiräte wie das Bündnis für Familie.

Organisationsuntersuchung

Aufgrund der veränderten Strukturen und neuer Aufgaben im Amt für Familie und Soziales wurde die Firma IMAKA mit einer Organisationsuntersuchung beauftragt, welche von April 2024 bis November 2024 im Amt 50 durchgeführt wurde.

Ablauf der Organisationsuntersuchung:

Nach einem Auftaktgespräch erfolgten Führungskräfte-Interviews, eine Datenanalyse sowie Konkretisierungen der Schwerpunkte. In der ersten Phase der Untersuchung wurde die IST-Situation erhoben, in der Analyse dieser IST-Situation wurde ein Stärken-Schwächen-Profil erstellt. Davon ausgehend wurden die Themenfelder und Leistungen des Amtes für Familie und Soziales ermittelt, welche einer vertiefenden Betrachtung unterzogen wurden.

Schwerpunkte bildeten:

- Aufbauorganisation innerhalb des Amtes sowie Zuordnung von Aufgaben und Leistungen entsprechend den aufbauorganisatorischen Grundsätzen.
- Zuordnung von Aufgaben und Leistungen in den Bereichen Verwaltung (Abteilung 50.1) und Wohnen (Abteilung 50.4) unter Einbeziehung der notwendigen Personalbedarfe.
- Die Ausgestaltung der Amtsleitung in Verbindung mit der generellen Einhaltung von Führungsspannen und Zuweisung von Stellvertretungen bei den Führungspositionen.

Von IMAKA wurde zusammenfassend empfohlen, das Amt für Familie und Soziales aufbauorganisatorisch anzupassen und adäquate Abteilungen einzurichten.



Empfehlungen IMAKA:

- Die Zusammenführung der Abteilungen 50.6 (Bürgerschaftliches Engagement) und 50.7 (Inklusion) und die inhaltliche sowie personelle Zuordnung zur Abteilung 50.5 (Stadtteilarbeit).
- Die Verlagerung der Aufgabe der „Unterbringung psychisch kranker Menschen“ ins Rechts- und Ordnungsamt (Bereich Ordnungswesen).
- Die Personalkapazitäten für die Ortsbehörde für Rentenangelegenheiten auf ca. 1 VZÄ festzulegen.
- Freistellung des Amtsleiters von weiteren Leitungsaufgaben in den Abteilungen. Der Amtsleiter ist nur für die Führung und Steuerung seines Amtes verantwortlich.
- Einrichtung einer formell ständigen Stellvertretung des Amtsleiters.
- Einrichtung von Sachgebieten bzw. Organisationseinheiten unterhalb des Abteilungsleiters, sofern die Organisationseinheit größer 15 Mitarbeiter wird oder es sich thematisch anbietet, um auch die fachliche Anleitung sicherstellen zu können.
- Thematische Neuausrichtung von Abteilungen unter gleichzeitiger Auflösung von Kleinstorganisationseinheiten.
- Entwicklung eines gemeinsamen Führungsverständnisses aller Führungskräfte innerhalb des Amtes für Familie und Soziales.

Umsetzung der Empfehlungen:

- a) Die bisherigen Abteilungen Bürgerschaftliches Engagement, Inklusion und Quartiersarbeit werden zur neuen Abteilung „Quartier, Inklusion und Bürgerschaftliches Engagement“ zusammengefasst.

Die Abteilungsleitung (0,4 VZÄ) übernimmt zudem mit 0,6 VZÄ die Projektleitung des Projekts DeliKatessen (Laufzeit bis 30.06.2029).

Die bisherigen Abteilungen „Inklusion“ mit der kommunalen Inklusionsbeauftragten und „Bürgerschaftliches Engagement“ mit der Ehrenamtsbeauftragten sind dieser Abteilung als eigene Sachgebiete zugeordnet.

- b) Verlagerung der Aufgabe „Unterbringung psychisch kranker Menschen“ auf das Rechts- und Ordnungsamt.
- c) Reduzierung der Personalkapazitäten der Rentenstelle/Ortsbehörde auf 1 VZÄ. Besetzung der Rentenstelle/Ortsbehörde.



- d) Die Aufgabe „Leistungen nach Bildung und Teilhabe (BuT)“ wird an den Landkreis zurückgegeben.
- e) Abteilung „Verwaltung und Recht“ mit den Sachgebieten Stiftungsverwaltung, Wohngeld und Ortsbehörde.
Der Abteilungsleiter ist die ständige Vertretung des Amtsleiters, ergänzt durch eine neue Elternzeit-Rückkehrerin in Teilzeit ab 01.03.2025 (0,3 VZÄ).
- f) Abteilung Wohnen mit den Aufgaben Wohnungsnotfallhilfe (Prävention von Obdachlosigkeit) und Wohnraumoffensive sowie die Flüchtlings- und Obdachlosen-Unterbringung.
Zur Entlastung der Abteilungsleitung von bisherigen operativen Aufgaben in der Sozialarbeit erfolgt eine Aufstockung (0,2 VZÄ) und durch eine neue Stelle (finanziert für ein Jahr über ein Projekt).
- g) Wiederbesetzung der Stelle Vorzimmer Amt 50 mit 0,4 VZÄ und Projektstelle „Rückkehrhilfe“ mit 0,6 VZÄ.
- h) Abteilung Integration/Welcome-Center.

Von IMAKA wurde festgestellt, dass das Amt für Familie und Soziales eine hervorragende Arbeit und einen wichtigen Beitrag für eine lebenswerte und sorgende Stadtgemeinschaft leistet. Mit den Ergebnissen der Organisationsuntersuchung und deren Umsetzung wird die erfolgreiche Arbeit des Amtes für Familie und Soziales effektiver und zukunftssicher aufgestellt.